



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 12-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Montag, den 30.09.2024 – **18.00 Uhr** im Sitzungsraum EG – Gemeindeamt Kurort Jonsdorf

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung zur fristgemäßen Veröffentlichung von Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Feststellung des Vorliegens von Hinderungsgründen nach § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bzw. Ablehnungsgründen nach § 18 SächsGemO
- TOP 3: Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 35 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch die Bürgermeisterin
- TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Bestätigung der Niederschriften
- TOP 6: Beschließende und beratende Ausschüsse der Gemeinde / Mitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen – Beratung und Beschlussfassung
- 6.1 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter sowie der berufenen sachkundigen Einwohner für den Verwaltungsausschuss - als beschließenden Ausschuss
(Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 32/2024)
- 6.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter sowie der berufenen sachkundigen Einwohner für den Technischen Ausschuss – als beschließenden Ausschuss
(Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 33/2024)
- TOP 7: Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
hier: Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (§30 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
(Beschlussvorlage Nr. 38/2024)
- TOP 8: Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzepts; Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken und Gebäuden
hier: Auswahl der Grundstücke und Gebäude
(Beschlussvorlage Nr. 39/2024)
- TOP 9: Vergabe von Planungsleistungen; Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf
hier: Verfahrensbegleitung
(Beschlussvorlage Nr. 40/2024)

Auszuhängen am:	24.09.2024	Abzunehmen am:		01.10.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		



- TOP 10: Vergabe von Naturschutzfachlichen Leistungen; Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf
hier: Artenschutzfachliche Begleitung des Rückbaus der Turnhalle Jonsdorf
(Beschlussvorlage Nr. 41/2024)
- TOP 11: Vermögen der Gemeinde Kurort Jonsdorf / Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung / Erhöhung der Pacht für Garagen auf den im Eigentum der Gemeinde Kurort Jonsdorf stehenden Grundstücken
hier: Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage Nr. 42/2024)
- TOP 12: Bestellung des Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde Kurort Jonsdorf
(Beschlussvorlage Nr. 43/2024)
- TOP 13: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung / Sonstiges / Anträge und Termin für die nächste Sitzung
- TOP 14: Fragestunde der Einwohner
- ENDE der öffentlichen Sitzung-

-nicht öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung / Sonstiges / Anträge und Termine

-ENDE der nicht öffentlichen Sitzung-

Änderungen sind vorbehalten!



Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Kurort Jonsdorf, 24.09.2024

Auszuhängen am:	24.09.2024	Abzunehmen am:		01.10.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **30.09.2024** zum TOP 6.1**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR 16.09.24

Betreff:**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss sowie der berufenen sachkundigen Einwohner – als beschließender Ausschuss****Beschluss-
Vorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss in gleicher Anzahl widerruflich aus seiner Mitte wie folgt nach Einigung * für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 - 2029:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und folgenden weiteren Mitgliedern:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Antje Geisler	Jens Jungmichel
2.	Robert Schwerdtner	Titus Koch
3.	Anna Hausmann	Kai-Uwe Rothe
4.	Horst Zimmermann	Pierre Kolleck
5.	Klaus Richter	Marcel Günther
6.	Thomas Schwobe	

* Eine »Einigung« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Finanzielle Auswirkungen☒

ja



nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

Die Beschlussvorlage basiert auf den bis zur Ladungsfrist eingereichten Besetzungsvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder bestellt werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 32 / 2024

Gremium	X	Gemeinderat		Haupt -Ausschuss		
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis					
Soll	12	+1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist						

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

30.09.2024

zum TOP 6.2

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? 16.09.24

Betreff:**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss sowie der berufenen sachkundigen Einwohner – als beschließender Ausschuss****Beschluss-
vorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss in gleicher Anzahl widerruflich aus seiner Mitte wie folgt nach Einigung * für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 - 2029:

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und folgenden weiteren Mitgliedern:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Jens Jungmichel	Antje Geisler
2.	Titus Koch	Robert Schwerdtner
3.	Kai-Uwe Rothe	Anna Hausmann
4.	Marcel Günther	Klaus Richter
5.	Pierre Kolleck	Horst Zimmermann
6.	Thomas Schwobe	

* Eine »Einigung« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:

€

Brutto

Begründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

Die Beschlussvorlage basiert auf den bis zur Ladungsfrist eingereichten Besetzungsvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder bestellt werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 33 / 2024

Gremium



Gemeinderat



Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll**12 +1****Ja:****Nein:****Enth.:****Bef.:****Ist**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



Nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 7

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten? GR 16.09.2024

Betreff:

Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

hier: Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (§30 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung)**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 13.09.2024 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre, soweit es sich um Auszahlungen für die Maßnahme 2111012021003 handelt, Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf aufzuheben.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Wertumfang:

€

Begründung:

Gemäß der Haushaltverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.06.2024 wurden die Leistungen zur Errichtung der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf ausgenommen. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen hat seine Haushaltssperre vom 18.07.2024 auf die Leistungen zur Errichtung der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf am 13.09.2024 erweitert. Mit dieser Erweiterung können die Planungsleistungen und daraus resultierende Folgeleistungen nicht ausgelöst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf hat sich mehrfach zum Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf bekannt. Auch wurden schon erhebliche Vorleistungen erbracht und es liegt auf Grund der detaillierten Vorprüfung durch die Rechts- und Fachaufsichtsbehörden sowie der Fördermittelstelle ein bestandskräftiger Fördermittelbescheid über 10,4 Mio€ vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf billigt mit der teilweisen Aufhebung der Haushaltssperre ausdrücklich die Maßnahme Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf. Die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf.

Die Argumente des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf entnehmen Sie bitte der ausführlichen Begründung im Schreiben vom 13.09.2024 (vorgelegt zur Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2024).

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 38

/2024

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR am 10.06.2024

Betreff:

Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes

hier: Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 folgende kommunale Grundstücke und Gebäude bewerten zu lassen und im Anschluß zu Verkauf anzubieten:

- Lauscheweg 2 - Wohnhaus
- Hänischmühle 20 - Wohnhaus
- Auf der Heide 11 - Touristinformation
- Auf der Heide 5 - Wohnhaus (altes FFW-Depot)
- Auf der Heide 1 a - Wohnhaus
- Auf der Heide 1/3 - Wohn- und Geschäftshaus
- Zittauer Straße 20 - Sparkassenarena
- Zittauer Straße 24 - Schmetterlingshaus

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Bewertung das Büro Immobilienbewertung Knut Hiller-Schleehuber zu beauftragen und den Beschluss sukzessive umzusetzen..

Finanzielle Auswirkungen

☒

ja

☐

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich

Die Veräußerung der kommunalen Grundstücke ist Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Der Gemeinderat möge bei der Beauftragung bitte selbstständig die Wichtung vornehmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 39

/2024

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 9

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

GR 16.09.24

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen;

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Verfahrensbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Verfahrensbetreuung für die Vergabe von Planungsleistungen zum Bau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf gemäß Angebot vom 09.09.2024 an Dipl.-Ing. Freier Architekt Lux „Architekturlux“ mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 27.632,99 € zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistungen auszulösen und die schnellstmögliche Ausschreibung der Planungsleistungen zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 27.632,99 € €

Begründung:

Mündlich

Mit den Gesamtkosten von ca. 10.4 Mio. € überschreiten wir die Summen für die europaweite Ausschreibung. Damit diese Ausschreibungen rechtssicher gestaltet werden können, wird die Hinzuziehung eines Verfahrensbetreuers empfohlen.

Es wurden seitens der Gemeindeverwaltung 3 Planungs- und Architekturbüros angeschrieben, aber nur ein gültiges Angebot abgegeben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 40 /2024

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 10

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 16.09.2024

Betreff:Vergabe von naturschutzfachlichen Leistungen; Naturparkgrundschule
„Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Artenschutzfachliche Begleitung des Rückbaus der Turnhalle Jonsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Artenschutzfachliche Begleitung des Rückbaus der Turnhalle Jonsdorf zum Bau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf gemäß Angebot vom 24.09.2024 an das Büro Chioplan aus Dresden mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.247,90 € zu vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistungen auszulösen und die schnellstmögliche Ausschreibung der Planungsleistungen zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang: 5.247,90 € €

Begründung:

Mündlich

Die Leistung wurde nur beim Büro Chioplan aus Dresden angefragt, da dieses Büro bereits in der Vorplanung tätig war. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 41

/2024

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 11



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Betreff:

**Vermögen der Gemeinde Kurort Jonsdorf / Maßnahmen zur
Haushaltskonsolidierung / Erhöhung der Pacht für Garagen auf den im
Eigentum der Gemeinde Kurort Jonsdorf stehenden Grundstücken
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Erhöhung der Pacht für Garagen auf den im Eigentum der Gemeinde Kurort Jonsdorf stehenden Grundstücken auf 120,00 EUR [ODER: 180,00 EUR p.a.] ab 01.01.2025. [Im Haushaltsplan sind ab 2025 jährlich Ansätze in Höhe von 1,5 TEUR für Grundstückunterhaltung vorzusehen.]

Finanzielle Auswirkungen

☒

ja

☐

nein

Wertumfang: +2,4 / [+4,3] T€

Begründung:

- Auseinanderfallen von Grund und Boden wird nicht beseitigt, jedoch erfolgt auch keine „Enteignung“ der Gebäudeeigentümer
- Verkehrssicherungspflicht bleibt weiterhin beim Pächter, wirtschaftliche Risiken aus einer eventuellen Vermietung der Gebäude entfallen
- Grundsteuer ist nach neuem Recht nicht mehr vom Pächter sondern vom Eigentümer zu zahlen, muss also eingepreist werden, ebenso die voraussichtlich ab 2025 auf die Vermietung und Verpachtung von Kfz-Stellflächen entfallende Umsatzsteuer. Eine Niederschlagswassergebühr fällt aktuell nicht an und wird nicht einberechnet.
- Letzte Anpassung ist auf damals 100 DM erfolgt
- Entscheidung zwischen 120 EUR / 180 EUR p.a. soll getroffen werden
- Bei Entscheidung für den höheren Betrag kann ein Ansatz für Grundstücksunterhaltung i.H.v. 1,5 TEUR p.a. vorgesehen werden.
- Je nach Höhe der Pacht wird ein jährliches Konsolidierungspotential von 2,4 TEUR / 5,8 TEUR (-1,5 TEUR, bleiben 4,3 TEUR) erwartet.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 42

/2024

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

Pachteinnahmen Garagengrundstücke (Grundstücke auf fremden Grund und Boden) bei ca. 67 Garagen

Kurort Jonsdorf

bis 31.12.2024

ab 01.01.2025 Variante 1

Jahrespacht	Grundsteuer	Belastung/Jahr	Belastung/Monat	Jahrespacht (einschließGrundsteuer und Umsatzsteuer)	Belastung/Jahr	Belastung/Monat
51,13 €	14,25 €	65,38 €	5,45 €		120,00 €	10,00 €
3.425,71 €	954,75 €	4.380,46 €			8.040,00 €	

Hochrechnung p.a.

Mehrertrag brutto
abzuführende Umsatzsteuer (Pachteinnahmen Garagenland)
Mehrertrag netto

3.659,54 €
1.283,70 €
2.375,84 €

bis 31.12.2024

ab 01.01.2025 Variante 2

Jahrespacht	Grundsteuer	Belastung/Jahr	Belastung/Monat	Jahrespacht (einschließGrundsteuer und Umsatzsteuer)	Belastung/Jahr	Belastung/Monat
51,13 €	14,25 €	65,38 €	5,45 €		180,00 €	15,00 €
3.425,71 €	954,75 €	4.380,46 €			12.060,00 €	

Hochrechnung p.a.

Mehrertrag brutto
abzuführende Umsatzsteuer (Pachteinnahmen Garagenland)
Mehrertrag netto

7.679,54 €
1.925,55 €
5.753,99 €

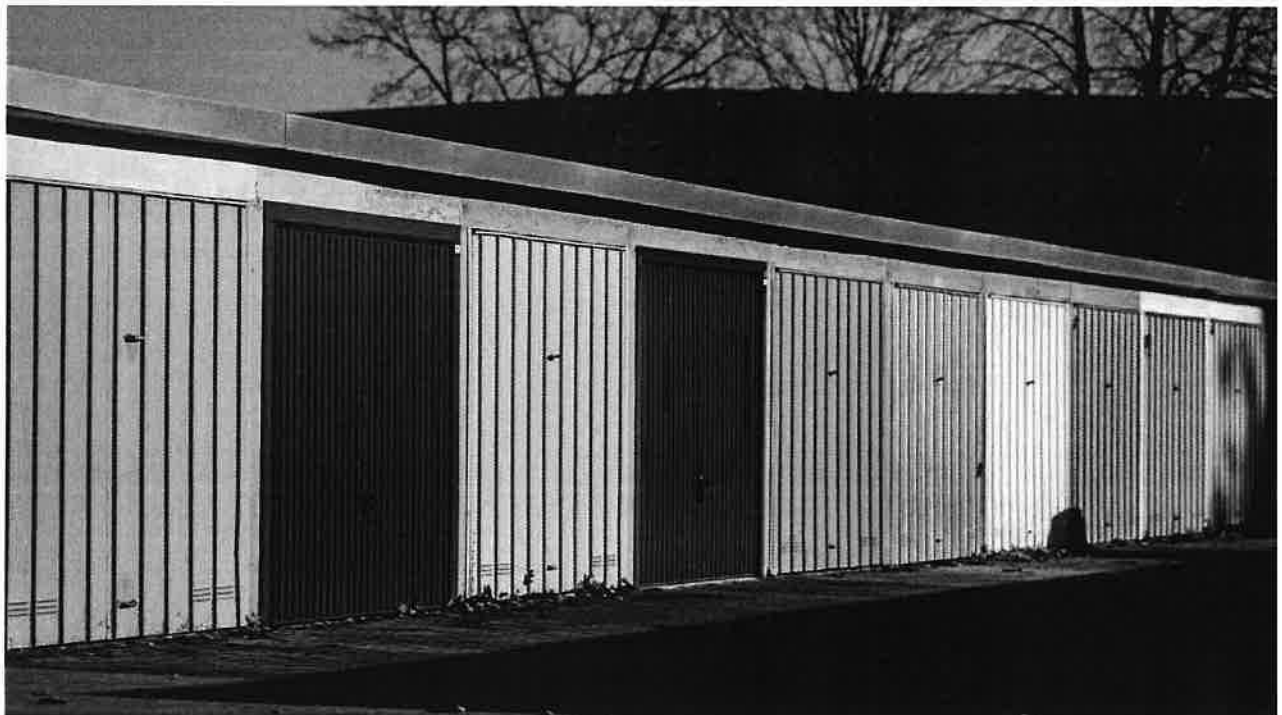
(Aufwand für Grundstücksunterhaltung)

- 1.500,00 €

Mehrertrag nach Grundstücksunterhaltung 4.253,99 €

Vielerorts gibt es Streit um DDR-Garagen: Was Cunewalde anders macht

Während andere Kommunen Besitzer von Garagen aus DDR-Zeiten enteignen und es darum viel Ärger gibt, bleibt in Cunewalde alles beim Alten, zumindest fast.



441 private Garagen auf kommunalem Grund gibt es in der Gemeinde Cunewalde. Deren Nutzung soll ab 2025 teurer werden. © Steffen Unger

Von Bettina Spiekert

4 Min. Lesezeit

Cunewalde. Das Thema sorgt seit Jahren in vielen ostdeutschen Städten und Gemeinden für Zündstoff und Streitigkeiten: Tausende Garagen aus DDR-Zeiten gehören zwar privaten Eigentümern, stehen aber auf fremdem Grund und Boden, der oftmals den Kommunen gehört. Doch eine solche Trennung sieht das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) nicht vor. Dort ist es so geregelt, dass dem Grundstückseigentümer auch die Gebäude darauf gehören.

Auch in Cunewalde gibt es sechs Garagenkomplexe in unterschiedlichen Größenordnungen, in denen vor 1989 die normierten Bauten errichtet wurden. 441 Garagen von 391 Eigentümern stehen auf kommunalem Grund. Viele Eigentümer haben ihre Garage seit Jahrzehnten, Wechsel kommen eher selten vor, sagt Cunewaldes Kämmerer Adrian Reinke.

Anders als in anderen Kommunen hatte die Gemeinde beim Thema DDR-Garagen schon vor Jahren eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, die bis heute nachwirkt und die bisherigen Besitzverhältnisse nicht antastet. Teurer werden soll die Nutzung der Garagen ab 2025 allerdings

Damit können Eigentümer von Garagen in Cunewalde diese auch weiterverkaufen. Dem muss die Gemeinde allerdings zustimmen, und dann gibt es mit allen drei Seiten einen Vertrag. Für den Unterhalt der Garagen bleibt weiterhin der Eigentümer zuständig.

Am 21. Februar 2024 will der Gemeinderat über die Anpassung der Nutzungsverträge abstimmen. Vorher will die Verwaltung in einer zweiten Einwohnerversammlung – diesmal in der „Blauen Kugel“ für die Cunewalder Bewohner – über diese Thematik und weitere anstehende Entscheidungen informieren.

Ebersbach-Neugersdorf: Ärger um Garagenkolonien

Die Stadt kündigt Garagennutzern und bietet neue, teurere Mietverträge an. Anonyme Flugblätter machen deswegen die Runde - mit üblen Anschuldigungen.



Um solche Garagen-Komplexe wie hier in der Reichsstraße geht es. Die Stadt bietet sie nun den bisherigen Grundstückspächtern zur Miete an. © Matthias Weber/photoweber.de

Von Romy Altmann-Kuehr

4 Min. Lesedauer

In den vergangenen Tagen haben sich Ebersbach-Neugersdorfer über ein Flugblatt in ihren Briefkästen gewundert. "Hatte noch jemand so einen komischen Wisch im Briefkasten?", fragt jemand in einer Facebook-Gruppe. In dem "Wisch" geht es um die Garagenstandorte in der Stadt - ein Überbleibsel aus der DDR. Jetzt sollen die Eigentümer ihre Garagen an die Stadt abgeben und können sie anschließend wieder anmieten.

Von Enteignung ist die Rede in dem Schreiben, es werden gar Vergleiche mit Nazi-Verbrechen gezogen. Angeprangert werden die Stadtverwaltung, die Bürgermeisterin und die Stadträte, die für die Vorgehensweise mit den Garagen ihr Okay gegeben haben.

Solche Garagenkolonien gibt es in vielen Orten. In Ebersbach-Neugersdorf sind es knapp 700 Garagen, sie wurden sie zwischen 1970 und 1990 errichtet. Der Grund und Boden gehört der Gemeinde, die Grundstücke wurden verpachtet, die Nutzer bauten sich die Gebäude selbst darauf. Oft waren das Fertigteilbauten. Die Gebäude selbst gehören also privaten Eigentümern. Sie stehen aber auf städtischem Grund und Boden.

Schon nach der Wiedervereinigung Anfang der 1990er Jahre wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um das zu bereinigen. Kommunen konnten sich bereits ab 2007 die Grundstücke zurückholen - samt Garagen. Die Stadt nimmt nun erst die Grundsteuerreform, die ab Januar 2025 greift, zum Anlass, alles zu regeln. Deswegen hat sie den Pächtern gekündigt und will die Pacht- in Mietverträge umwandeln.

10.03.2023 06:03 Uhr

Haushalts-Not: Ebersbach-Neugersdorf will Garagengold schürfen

Die Stadt hat kaum noch Liquidität. Der Verkauf von Garagen soll wenigstens etwas Geld in die Kasse spülen.



Ebersbach-Neugersdorf will einen Teil seiner Garagen zu Geld machen. © Matthias Weber/photoweber.de

Von Markus van Appeldorn

3 Min. Lesedauer

In der Stadtkasse von Ebersbach-Neugersdorf ist das Geld beinahe alle. Zwei große Investitionen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass die einstige Liquidität von neun Millionen Euro im Jahr 2019 nahezu komplett abgeschmolzen ist. Neben Sparmaßnahmen in der gesamten Verwaltung will die Stadt auch Eigentum verkaufen, dass ihr im Zuge der Wiedervereinigung 1990 zugefallen ist - Garagen. Doch der erwartete Erlös ist weniger als nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

"Von der einstigen Liquidität konnten wir die Eigenmittel für den Bau des neuen Feuerwehrdepots und der Bücherei in Neugersdorf ohne Kredite aufbringen", erläuterte Kämmerer Arne Uecker in der jüngsten Stadtratssitzung. Doch nach 2019 kamen die Einschlüsse ins Kontor in Serie. Erst die Corona-Krise, dann ab Februar 2022 der Krieg in der Ukraine, der insbesondere Preise für Energie in die Höhe schnellen ließ, aber in allen Bereichen für eine Preissteigerung auf breiter Front sorgte. Jetzt kommt auch noch die Gewerkschaft Verdi, die für Angestellte im Öffentlichen Dienst über zehn Prozent mehr Gehalt fordert. "Normalerweise haben wir Gehaltssteigerungen von zwei oder 2,5 Prozent", so Uecker. Und weil das alles noch nicht reicht, droht eine Erhöhung der Kreisumlage auf 37 Prozent.

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am

16.09.2024

zum TOP 12

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Bestellung des Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschluss-
Vorschlag:**

1. Der Gemeinderat von Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 16. 09.2024 entsprechend §§ 17, 64 SächsGemO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 494), i. V. m. analoger Anwendung von § 46 Sächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. September 2018 (SächsGVBl. S. 782), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO) vom 11. August 1995 (SächsGVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 30 der VO vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530)

Herrn André Menzel

zum Ortsnaturschutzbeauftragten für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

2. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 01. September 2024 für die Dauer der Wahlperiode 2024 – 2029. Eine Wiederbestellung ist möglich.
3. Der Naturschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Gemeinde im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu unterstützen und zu beraten, Natur und Landschaft zu beobachten sowie Schäden und Gefährdungen abzuwenden bzw. die Gemeinde über dieselben zu informieren und geschützte Teile von Natur und Landschaft zu überwachen.
4. Für die Tätigkeit wird gemäß der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 07.09.1994 Entschädigung gezahlt. Diese wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Angefallene und nachgewiesene Reisekosten werden auf Antrag nach dem jeweils gültigen Reisekostengesetz erstattet.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bestellung zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:

./ €

Bezeichnung HH-Stelle/ Produktkonto:

111103.442100 / Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Begründung:

Die Bestellung des Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde Kurort Jonsdorf endete zum 31.08.2024. Es ist daher ein neuer Ortsnaturschutzbeauftragter für die Dauer von 5 Jahren durch den Gemeinderat zu bestellen.

Beschlussergebnis**Beschluss Nr.:**

43 / 2024

Gremium

Gemeinderat



Haupt-Ausschuss

Anwesenheit**Abstimmungsergebnis****Soll**

12 +1

Ja:**Nein:****Enth.:****Bef.:****Ist**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 30.09.2024 zum TOP 13

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Verwaltungsausschuss

Betreff:RL SHB-2021 - Wiederherstellung Zuwegung Nonnenfelsen,
Starkregenereignis Juli 2021

hier: 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Nr.: A-23-11-17f

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Annahme des 1. Nachtrages zum Ingenieurvertrag Nr.: A-23-11-17 vom 23.08.2024 den Ingenieurbüros Jungmichel aus Zittau zum Ingenieurvertrag vom 15.01.2024 einem Auftragsvolumen in Höhe von 13.448,45 € zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistungen auszulösen und die schnellstmögliche Umsetzung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 13.448,45 €

Begründung:

3 ANLAGEN: Nachtragsverab.
1. Nachtragsverab.
Vertrag. Hölzsch

Mündlich
Die Leistung wurde vom Ingenieurbüro Jungmichel aus Zittau angeboten, da dieses Büro bereits in der Vorplanung tätig war.
Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 44 /2024

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		